

Jörg Baur:

**... so laßt uns diese Lehre rein halten,
daß die Taufe nicht unser Werk noch Tun ist,
sondern einen großen und weiten Unterschied festhalten
zwischen Gottes Werk und unseren Werken.***

Beim Versuch, nach dem neutestamentlichen Zeugnis von der Taufe zu fragen, fiel mir zuerst auf, daß an keiner der einschlägigen Stellen das Problem des Alters der Getauften auch nur berührt, geschweige denn erörtert und entschieden wird – es sei denn indirekt – und dann höchst eindrücklich – in Mk 10,13–16.

Einen Moment möchte ich deshalb bei diesen Versen verweilen, nicht nur, weil in ihnen die intensive Zuwendung Jesu zu den *παιδιά* (Kindern) in sinnlichen Bildern geschildert wird (V.16), übrigens in Wiederholung der Szene von 9, 36f, sondern vor allem deshalb, weil in V.15 durch einen Lehrspruch Jesu eine grundsätzliche Aussage gemacht wird: Das Reich Gottes kann nur so ‚rezipiert‘, angenommen, empfangen, aufgenommen werden, wie dies ein Kind ‚tut‘, nämlich ohne jedes eigene Zutun und ohne jede eigene Entscheidung, Tat, Leistung, auch ohne die Erfüllung irgendeiner Bedingung, eben rein empfangend.

Was so nach Jesu Wort vom Zugang zu dem Reich Gottes, vom Empfang des Heils gilt, eben dies ist auch von dem göttlich verordneten Mittel und Instrument des Zugangs zur Wirklichkeit des Heils, der Heiligen Taufe, zu bekennen; und deshalb ist zu sagen: Wie das Heil bedingungslos ist und reine Gnade, so ist auch der Zugang zum Heil durch die Taufe bedingungslos und geschieht auf Seiten des Getauften in reiner Passivität.

Dieser Zusammenhang ist die Folge des Sachverhaltes, daß *sola gratia* gerettete und angenommene Sünder nicht anders urteilen können, als nicht nur ihr Heil, sondern auch *den Übergang* in die Wirklichkeit der Befreiung dem alleinigen Handeln des rettenden Gottes, und zwar in jeder Hinsicht, zuzuschreiben.

Dazu kann es aber nur kommen, wenn unsere Entscheidung, Erweckung, Bekehrung – oder was auch immer es sei – keinerlei Anteil an der *Fundamentierung* des eigenen Christseins hat.

Und eben dies sagt Jesus in Mk 10,15.

Die so provoziert und dann aufbrechende Gegenrede wird dagegen einwenden: Aber wo bleibt hier unsere eigene Beteiligung, wo unsere Betroffenheit, wo die Aufnahme und Verarbeitung meiner Lebenserfahrung, meiner Nöte und Anfechtung ?

* Martin Luther – Predigt über Mt 3,13–17. WA 37,661,28f.

Wo – in der Sprache der Christenheit gesagt – wo kommt bei dieser Sicht von Christenstand und Taufe meine eigene, sehr persönliche Sünden- und Verzweiflungsgeschichte, wo die mir zugemutete und geschenkte Buße, die mich selbst bewegende Umkehr vor? Wo kommt also der – gerade evangelisch – doch ganz zentrale Glaube zu seinem Recht?

Nun könnte ich, von diesen Einwänden bedrängt, zuerst noch bei Markus bleibend, auf den höchst bemerkenswerten Vers 42 in Kapitel 9 verweisen (vgl. Mt 18,6), der von den „Kleinen“ sagt, daß sie an Jesus glauben; wenn nämlich angesichts der engen Verflechtung von Mt 18,5 (παιδίων) mit 18,6 (τῶν μικρῶν) anzunehmen ist, daß bei Mt mit den „Kleinen“ die Kinder gemeint sind, dann ist diese Gleichsetzung auch für Mk 9,42 naheliegend.

Damit aber stoßen wir mit diesem Vers auf ein Schriftzeugnis für die Lehre des späten Luther und der Väter unserer Kirche in den eineinhalb Jahrhunderten vor Pietismus und Aufklärung, die Lehre von der *fides infantium*, von dem (uns verborgenen, rational nicht einholbaren, aber dennoch zu bekennenden) Glauben der getauften Kinder.

Doch ich will jetzt nicht weiter vor die (schwer zu öffnenden) Schatztruhen der Lehrtradition der Kirche des Evangeliums führen.

Statt dessen sei es mir erlaubt, die Einwände der von mir zuvor zur Sprache gebrachten Gegenrede auf den Begriff zu bringen: Die Einwände, die vom Hinweis auf die Gewichte der eigenen Lebenserfahrung bis zur – dem Anschein nach gut biblisch begründeten – Argumentation mit der Notwendigkeit des bewußten Glaubens reichen, haben ihren gemeinsamen Wurzelstock in der Überzeugung, deren Credo ich jüngst bei David Hollatz (1648–1713) so zitiert fand: „Tota religio Christiana est voluntaria“.¹ Wenn aber „die ganze christliche Religion eine Sache des Willens ist“, gemeint ist: des menschlichen, von Gott als Ursache bewegten und so selber aktiven, dann kann ein Geschehen, das, wie die Kindertaufe, den Willen und das Verhalten der Getauften bewußt erst nachträglich, durch das vergegenwärtigende Wort, in Anspruch nimmt, nicht als richtig und angemessen beurteilt werden.

Doch eben diese Prämisse von der *Religio voluntaria* verfehlt das Wesen der Taufe.

Auf die Erläuterung dieses Satzes möchte ich mich jetzt konzentrieren.

1. Die Taufe des Johannes war eine „Taufe der Buße“ (Mk 1,4; Apg 13,24; 19,4). Aus Apg 19,1–7 ergibt sich klar, daß die Taufe „auf den Namen des Herrn Jesus“, also des *Kyrios!*, von der Bußtaufe des Johannes zu unterscheiden ist, weil sie *nicht* nach der geleisteten Erfüllung von Bedingungen vollzogen wird.
2. Dieser Sachverhalt wird durch die Akzentuierung einer scharfen Alternative in dem Hymnus von Titus 3, Vers 4–7, unterstrichen:

¹ Examen theologicum acroamaticum. Stargard 1707, Nachdruck Darmstadt 1971, Vol. II. Pars III. Sect. II. pag. 159.

Die ‚Philanthropia‘ Gottes, die Menschenliebe unseres Retters (σωτήρος), hat uns durch ihr Erscheinen gerettet (ἔσωσεν), und zwar aus reinem Erbarmen, durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist (διὰ λουτροῦ παλιγγενεσίας καὶ ἀνακαινώσεως πνεύματος ἁγίου). Diesem rein zu empfangenden Widerfahrnis, das gleichgesetzt wird mit der Wassertaufe, geht als ausgeschlossen, als verworfener Heilsgrund voraus, was Menschen ethisch und religiös tun (oder erleben) können: „Werke der Gerechtigkeit“ (V. 5a). Ob wir solche Werke hätten tun können – oder auch nicht, darüber wird hier weder reflektiert noch geredet. Es ist und bleibt ausgeschlossen: ἃ ἐποιήσαμεν ἡμεῖς (was wir getan hatten).

3. Dies kann ja auch gar nicht anders sein, denn *der Eingang* in das Reich Gottes, in die neue Wirklichkeit des mit Jesus Christus gegenwärtig gewordenen, sich uns zur Gemeinschaft eröffnenden dreieinigen Gottes ist *so fundamental wie die* Eröffnung unseres kreatürlichen Lebens durch die *Geburt*. In ihr widerfuhr uns – ohne eigene Wahl und Entscheidung – die Gabe des Lebens. An dem Widerfahrnis des Eingangs ins Leben der Erlösung durch die Taufe (Joh 3,5) können wir gleichermaßen nur als Empfangende teilhaben. Das Schriftzeugnis von Joh 3 führt diese Parallelität des Geschehens, das doch nach dem Urteil der Vernunft des Nikodemus unmöglich ist, vor Augen.

Gewiß kommt es, dies zeigen ja die Verse (Joh 3,1–11), zur nachträglichen, worthaft anredenden Explikation der Dimensionen des neuen Lebens, das doch mit der Verbindung von Wasser und Geist auf seinen begründenden Anfang in der Taufe nicht nur hingewiesen, vielmehr daran, gerade in der Beweglichkeit des Geistes, festgemacht wird.

Dieselbe Vermittlung des Heils in der Einheit von Taufe und Wort bekundet Eph 5,26, wo die Heiligung der ἐκκλησία (Gemeinde) der Taufe, dem „Wasserbad im Wort“ (τῷ λουτρῷ τοῦ ὕδατος ἐν ῥήματι) zugeschrieben wird.

4. Von der grundlegenden, das Leben neu konstituierenden Mächtigkeit der Taufe, und zwar im Sinn der Gleichgestaltung mit dem Todes- und Auferstehungsweg Christi, spricht Paulus in Römer 6,3f. Wo ist in diesen Versen vom Glauben die Rede? Doch erst in Vers 8, wo es um die Folgen der Taufe für die Zukunft geht! Paulus reflektiert hier (6,3f) nicht auf die Erlebnisse und Überzeugungen der Christen. Er stellt die Mächtigkeit des Taufereignisses als ein alle individuelle Erfahrung überholendes und überbietendes Geschehen von Tod und anbrechender Auferstehung dar, das dann dazu führt, in der „Neuheit des Lebens“ (V.4c) der Gerechtigkeit zu dienen.

In Kol 2,12 wird die Doppelheit der Gleichgestaltung mit Christus noch präziser ausgesprochen: „Mit ihm seid ihr begraben worden durch die Taufe; mit ihm seid ihr auch auferstanden durch den Glauben“

Dieser Vers ist zudem erhellend, weil er der Meinung, es gebe in der Schrift eine feste Reihenfolge von Glaube und Taufe, sozusagen wörtlich widerspricht.

Zu der Überzeugung von der notwendigen Reihenfolge ‚Glaube‘ – ‚Taufe‘ kommt es unter uns nur deshalb, weil wir in typisch neuzeitlich-subjektzentrierter Mentalität permanent von einer ihrer selbst bewußten Person ausgehen, die über ihre zentralen Wichtigkeiten in freier Wahl entscheidet und damit alle sie betreffenden Ereignisse und Begebnisse unter ihr eigenes Urteil stellt. In solcher Perspektive ‚entdecken‘ wir dann auch im Neuen Testament Personen und Personengruppen mit einer derartigen Mentalität.

Im nächsten Schritt wenden wir dieses Verständnis des durch die persönliche Beteiligung konstituierten Christseins auf uns selber an: Wie angeblich die ersten Christen wollen nun auch wir, zwar durch Gottes Geist verursacht, aber doch in einem persönlich-eigenen Akt, über die Annahme des Evangeliums entscheiden. Eine Taufe, bei der wir selber als einzelner nicht gefragt worden sind, paßt nicht zu dem christlichen Ego, das wir an uns und mit uns erleben wollen.

5. Doch noch haben wir auf das zentrale Schriftwort zur Taufe nicht gehört. So abgeschliffen und ‚ausgeleiert‘ durch den liturgischen Gebrauch diese Worte auch sein mögen, so stark und kräftig in ihrem Gewicht bleibt diese Proklamation des Erhöhten und Allgegenwärtigen. An ihrem Anfang steht die Ansage der unbeschränkten und grenzenlosen Vollmacht des gekreuzigten und auferstandenen Jesus (Mt 28,18b). Die letzten Worte verheißen seine Gegenwart für die Seinen durch alle Zeiten hindurch bis hin zur Vollen dung der Weltzeit (20b). Himmel und Erde, alle Räume, die wir benennen, und alle Tage, der Strom der Zeit in seinem Lauf, die beiden umgreifenden Bedingungen unseres Lebens also, sind nicht nur in Jesu Christi Händen, sie sind schon von seiner uns noch verborgenen Präsenz erfüllt. Weil dies so ist und ungeachtet allen Wechsels der Meinungen und Mentalitäten der Völker und Gruppen auch so bleiben wird, ergeht sein bewegender Ruf an die Christenheit. „Macht zu Jüngern alle Völker“ – μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη (19a). Für die Realisierung dieses Auftrages braucht es den Aufbruch der noch auf Jerusalem und das erste Gottesvolk beschränkten Kirche. Mit dem substantivierten Partizip des Aorist wird der Vollzug eben dieses Aufbruches als geschehen benannt: πορευθέντες, als Aufgebrochene. Bezogen auf diesen Aufbruch wird dann gesagt, *wie* die Jünger-Werdung der Völker geschieht; deshalb folgt im Partizip Präsens die Konkretion des „indem ihr sie tauft“ (βαπτίζοντες), genauer: „als Taufende“, und zwar „auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (19b). Der griechische Wortlaut zeigt unmißverständlich: das Zu-Jüngern-machen (μαθητεύειν) geschieht, indem getauft wird. Die worthafte Vermittlung des Heils, das bei Matthäus als „Halten aller Weisungen Jesu“ (vgl. 20a) konkretisiert wird, erfolgt erst mit dem zweiten Moment des μαθητεύειν, „indem ihr sie lehrt“ (διδάσκοντες αὐτούς 20a).

Wie in Kol 2,12 die Reihenfolge lautet: Taufe-Glaube, so hier: taufen-lehren.

- Viel wichtiger als die Frage nach dem ‚früher‘ oder ‚später‘ ist aber die Wahrnehmung des Gewichtes der Worte, die das Woraufhin der Taufe ansagen: „auf den Namen“ (εἰς τὸ ὄνομα) von Vater, Sohn und Geist. Wo wir nur fromme Rhetorik hören, will uns in Wirklichkeit anrühren, ja erreicht uns die Selbstvergegenwärtigung „der unendlichen Majestät, der unaussprechlichen Gutheit und der wunderbaren Kraft und Gnade der ganzen allerheiligsten Dreieinigkeit, die mit ihrem ganzen Vermögen und ihren Wohltaten gegenwärtig ist und durch das mit dem Worte vereinigte und geheiligte Wasser wirksam am Werk ist“.² Diese Zusage gilt dem Handeln der Christenheit an allen Völkern. Die promissio universalis wendete sich nach Apg 2,39 in Bestätigung und Aufnahme von 1.Mose 17,7 zuerst dem alten Gottesvolk zu, und zwar in der Generationenfolge: „euch und euren Kindern“; sie erstreckt sich nach eben diesem Zeugnis (Apg 2,3b) auf „alle, die fern sind.“
6. Damit stehen wir bei der historischen Frage, wie in den Missionsgemeinden der frühen Christenheit die Taufe ausgeübt wurde, genauer gefragt, ob bei der Taufe von Erstberufenen nur „Männer und Frauen“ (Apg 8,12) getauft wurden, die Kinder aber, mit ihnen auch andere, nicht als aktive Entscheidungsträger anzuerkennende Personen, die zum „Haus“, also zur Arbeits- und Lebensgemeinschaft gehörten, wegen des Fehlens ‚persönlicher Betroffenheit‘ bei der Taufe übergangen wurden? Zumindest für die mit Paulus eng verbundene Gemeinde Philippi (Phil 1,3–8), können wir aus Apostelgeschichte 16 eine klare Auskunft geben. Bei der Taufe der Lydia „mit ihrem Hause“ (καὶ ὁ οἶκος, 16,15) ist der Ausschluß von Unmündigen denkbar, zumal von einer Ehe der „Purpurchändlerin“ (16,14) nichts verlautet. Im Fall des δεσμοφύλαξ (Aufseher, 16,27) und der an ihm vollzogenen Taufe ist eine derartige Restriktion nach 16,33 gänzlich auszuschließen, zumal nach den besten Textzeugen nicht nur vom οἶκος die Rede ist, es vielmehr so lautet: καὶ οἱ αὐτοῦ πάντες – „und alle die Seinen“. So dürfte auch 1. Kor 1,16 zu lesen sein, wo Paulus schreibt, er habe τὸν Στεφανῶν οἶκον (das Haus des Stephanas) getauft.
 7. Überdies wird zu beachten sein, wie wenig das Neue Testament, wie wenig auch der durch die Selbst-Thematisierung seiner Lebensgeschichte (Phil 3,4ff) in besonderer Weise als unvertretbare Person erkennbare Apostel Paulus die Vermittlung des Heils im neuzeitlichen, vielleicht schon seit Augustin (†431) in der westlichen Kirche vorherrschenden Sinn als Geschehen zwischen Gott und dem unvertretbar Einzelnen versteht. Es geht primär um die Sammlung und Begründung der Kirche – so in Mt 28 und in Eph 5,26 u. 27. Auch in Titus 3,5 redet nicht ein Individuum, sondern das

2 David *Hollatz*: Infinita majestas, ineffabilis Sanctitas, inenarrabilis bonitas, admiranda virtus & gratia totius SS. Trinitatis, quae cum omni virtute sua & beneficiis adest, & per aquam verbo unitam & sanctificatam efficaciter operatur. Exam. theologicum acroamaticum. Stargard 1707, Nachdruck Darmstadt 1971, Vol. II. Pars III. Sect. II. pag. 147.

Wir der Gemeinde. Diesen umgreifenden Charakter des erwählenden und rettenden Gotteshandelns demonstriert Paulus in 1. Kor 10,1–5. Er bezieht Taufe und Abendmahl auf die konstituierenden Ereignisse bei der Begründung des Gottesvolkes. Der Durchgang durch das Rote Meer gilt als ‚Taufe auf Mose‘ (10,2); der Trank aus dem Felsen (10,4), verbunden mit der Speise des Manna (10,3), ist als τύπος (uns zum Vorbild, 10,6) ein vorwegnehmend – hinweisendes Herrenmahl. Daraus und aus den darauf basierenden Mahnungen des Apostels (10,6–11) können wir sehen:

Die Begründung des Gottesvolkes durch die Taufe ist ein universales Geschehen. Die Taufe wird nicht durch die Entscheidung von Einzelnen begründet.

- A. Durch die Taufe wird den Getauften aber keine automatische Garantie für die Bewahrung im Stande des Heils gegeben.
- B. Deshalb ist für die Getauften der Glaube und der aus Glauben erbrachte Gehorsam gegenüber Gottes Willen zu verstehen als Vollzug der Annahme des in und mit der Taufe Geschenkten.
- C. In und mit der Taufe geschenkt wird uns, vor allem unserem Tun, die Gemeinschaft mit dem Leben, Leiden und Sterben des inkarnierten Sohnes Gottes und zugleich mit der Kraft seines Auferstehungs-Lebens.

Unser Glaube ist nichts anderes als die Freude darüber, daß es so um uns steht. Wir brauchen uns nicht noch einmal geben zu lassen, was uns schon geschenkt wurde.

Nachtrag

Von der bislang skizzierten Rede von der Taufe scheint nun allerdings das Taufkerygma (Verkündigung) von 1. Petr 3,20f. abzuweichen.³

In den beiden Versen wird, vergleichbar mit 1. Kor 10, ein im Alten Testament bezeugtes Gotteshandeln mit der Taufe korreliert. Vers 20 spricht von der Rettung Noahs und einiger Weniger, insgesamt von „acht Seelen“ in der Arche, δι’ ὕδατος, „durchs Wasser hindurch“. Dies sei, so fährt V. 21 fort, ein ‚vorwegnehmend-hinweisendes Vorauserignis‘⁴ dessen, daß „jetzt auch euch die Taufe rettet“, die ihrerseits ἀντίτυπον (substantiviert), ‚erfüllendes Gegenbild‘ der Rettung Noahs und der Seinen ist.⁵ Die Vergleichbarkeit von einstigem Sintflutgeschehen und gegenwärtiger vollzogener Taufe liegt in der beide Ma-

3 Vgl. zur Auslegung der Passage J. A. *Quenstedt*: Theologiae Didactico-Polemicae Pars Quarta. De Mediis Salutis, caput V. De Baptismo, Sectio I. These X. Nota δ; Editio Leipzig 1715, Sp. 1091f.

4 Vgl. τύποι, 1. Kor 10,6.

5 τύπος res aliud quid praefigurans, ἀντίτυπον res illa praefigurata. Raphaelius nach: *Huther*, J. E. *Kritisches exegetisches Handbuch über den 1. Brief des Petrus ...* (KEK 12), Göttingen 1867. S.179.

le geschehenen Rettung, wobei jeweils von Wasser die Rede ist – allerdings auf je ganz verschiedene Weise. In der Sintflutgeschichte wurde, mittels der in V.20 genannten „Arche“ „durchs Wasser hindurch gerettet“. Medium der Rettung vor dem bedrohenden Wasser ist die Arche. In der Taufe hingegen wird vermittels des Wassers gerettet. Diese Inkonsistenz im Vergleich führt in V.21, der ausschließlich von der Taufe handelt, zu möglichen Verwirrungen des Verstehens. Aus dem im praefigurierenden Typos bedrohlichen Wasser ist in der Taufe das rettende Element geworden. Dem entspricht die konkretisierende Rede von der „Wegnahme des Schmutzes“; zugleich aber muß die eingeführte Vorstellung vom rettend-reinigenden Wasser präzisiert und rektifiziert werden, denn die Taufe „ist nicht eine Wegnahme des Schmutzes des Fleisches“. Die Rettung durch die Taufe vermittels des Wassers ist weder eine hygienische noch eine rituelle Reinigung. Wie aber wird nun die durch ein „sondern“ eröffnete positive Alternative bestimmt? Der Text lautet: ἀλλὰ συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν (üblicherweise übersetzt: „sondern wir bitten Gott um ein gutes Gewissen“). Auf der gegenständlichen Ebene ist der Sachverhalt klar: dem „Schmutz des Fleisches“ (21a) korrespondiert antithetisch das „gute Gewissen“; jenes wird weggenommen, dieses gegeben. Doch die Beschreibung der Vorgänge folgt dieser zu postulierenden Sachlogik nicht. Der „Wegnahme (ἀπόθεσις) des Schmutzes des Fleisches“ entspricht in der positiven Alternativaussage nicht ein „Geben“ bzw. „Empfangen“ des „guten Gewissens“. Diese Nicht-Entsprechung von Negation und positiver Aussage wird verursacht durch die dem „guten Gewissen“ angefügte Wendung ἐπερώτημα εἰς θεόν (Bitte an Gott), und zwar deshalb, weil und wenn der Wortsinn von ἐπερώτημα auf die Doppelbedeutung „Frage“ bzw. „Bitte“ fixiert wird.⁶

Doch eben diese Festlegung des Verständnisses von ἐπερώτημα auf die Bedeutung „Bitte“, „Frage“ führt in die Irre, denn damit wird abgeblendet, daß die beiden Fundorte von ἐρώτημα bzw. ἐπερώτημα in der Septuaginta, Sirach 33,3 und Daniel 4,17, ein anderes Verständnis nahelegen. Die Sirachstelle sagt, dem Verständigen gilt das Gesetz als zuverlässig wie ein klarer Orakelspruch, als vertrauenswürdig wie das Ergebnis einer Befragung der Urim.

Daniel 4,17 qualifiziert durch ἐπερώτημα „das Wort der Heiligen“ als Folge und Ausdruck „göttlicher Entscheidung“.⁷

Wenn dieses durch die beiden Septuaginta-Stellen eröffnete Verständnis von ἐπερώτημα zur Auslegung von 1. Petr 3,21b beansprucht wird, löst sich die sinnleere Antithetik der Vorgänge, von denen Vers 21a und 21b zu sprechen scheinen – „Wegnahme“ und „Bitte“ – leicht auf; denn ἐπερώτημα indiziert nichts anderes als die durch Gott verfügte und bestätigte Qualifizierung der

6 Vgl. Bauer, Walther: Griechisch-deutsches Wörterbuch zu den Schriften des Neuen Testaments ..., 4. Aufl., Berlin 1952, Sp. 516; 6. Aufl., hgg. von Kurt Aland und Barbara Aland, Berlin / New York 1988, Sp. 578.

7 Vgl. Goppelt, Leonhard: Der erste Petrusbrief (KEK 12/1), Göttingen 1978, S.259.

Taufgabe, nämlich „eines guten Gewissens vor Gott“; ἐπερώτημα besagt: dieses gute Gewissens vor Gott ist göttlich zuverlässig verfügt und entschieden.

So ist denn zu lesen: die Taufe, die „jetzt rettet“, ist „die zuverlässige Gewährung eines guten Gewissens vor Gott“. Der präzisierende Zusatz: „durch die Auferstehung Jesu Christi“ nennt den Heilsgrund, ohne den die Heilsgabe, die Gewährung eines freien Gewissens vor Gott, nicht wäre.

Dieses Verständnis fügt sich nahtlos mit 1. Petr 1,3 zusammen, wo „die Wiedergeburt zur lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi“ eine analoge Aussage transportiert:

1,3: Wiedergeburt hin auf lebendige Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi.

3,21: Rettende Taufe als schenkende Zusage eines guten Gewissens vor Gott durch die Auferstehung Jesu Christi.

Damit wären an beiden Stellen der Heilsgrund – Christi Auferstehung – die Heilsvermittlung – Wiedergeburt, Taufe – und Heilsgabe, dort die lebendige Hoffnung, hier das gute Gewissen, auf vergleichbare Weise zusammengefügt.

So gelesen, besteht aber auch kein Grund, den Empfang der Heilsgabe an die Rezeptionsfähigkeit von Erwachsenen, die zuvor durch Gottes Geist qualifiziert wurden, zu binden.

Auch in der Perspektive von Hoffnung und gutem Gewissen können wir das Heil nur „wie ein Kind empfangen“ (Mk 10,15).

Und noch ein Letztes: Die Vermutung, erst die im Schatten der augustini-schen Erbsündenlehre aufgekommene Angst vor der ewigen Verdammnis ungetauft verstorbener Kinder habe zur ‚Säuglingstaufe‘ geführt, ist kein Argument gegen die Taufpraxis der Kirche der lutherischen Reformation, denn in den Tauflehren der Väter wird den ungetauft verstorbenen Kindern in der Christenheit ein der universalen benevolentia Dei (Wohlwollen Gottes) zu verdankender aditus ad salutem (Zugang zum Heil) zugeschrieben.